

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103	Datum 30.06.2022	BV/2022/061
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.08.2022

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt in den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023 als

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 1. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 2. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 3. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 4. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 5. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 6. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 7. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |
| 8. Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
| _____ | _____ |

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die nächste Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretung findet gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) i. V. m. § 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) am **14. Mai 2023** statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt besonders gebildeten Wahlorganen gemäß §§ 11 und 12 GKWG.

Hierzu gehören auf Seiten der Stadt Wedel der Gemeindewahlausschuss, der Gemeindewahlleiter und die Wahlvorstände für die Wahlbezirke.

Der Gemeindewahlleiter für die Stadt Wedel ist kraft Gesetz der Bürgermeister.
Der stellvertretende Gemeindewahlleiter wird durch den Gemeindewahlleiter berufen.

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender sowie acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Alle Mitglieder erhalten Stellvertreter*innen.

Gemäß § 12 Absatz 3 GKWG i. V. m. § 2 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel) wählt der Haupt- und Finanzausschuss die Beisitzer*innen des Gemeindewahlausschusses aus dem Kreise der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl bestand aus zwei Mitgliedern der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und jeweils ein Mitglied der SPD-, WSI-, FDP- und DIE LINKE - Fraktion.

Zur Beisitzerin, zum Beisitzer bzw. Stellvertreterin/Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses kann berufen werden, wer zum Rat wählbar ist. Nicht berufen werden kann die Wahlbewerberin/der Wahlbewerber, die Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter oder Beisitzerin/Beisitzer im Kreiswahlausschuss.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Um spätere Neubesetzungen des Gemeindewahlausschusses zu vermeiden, sollten keine Personen zur Wahl in den Wahlausschuss vorgeschlagen werden, die als Bewerberin/Bewerber oder aber auch als Mitglieder im Wahlvorstand in Betracht kommen.

Der Gemeindewahlausschuss nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Einteilung der Wahlkreise (§ 15 GKWG)
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG in Verbindung mit §§ 29,30 GKWO)
- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis (§ 15 GKWO)
- Entscheidung über Widersprüche wegen Versagung eines Wahlscheines (§ 18 GKWO)
- Überprüfung der Entscheidungen der Wahlvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses (§ 36 GKWG in Verbindung mit § 63 GKWO)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Bürgermeister Herr Kaser beruft als stellvertretenden Gemeindewahlleiter Herrn Jörg Amelung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss im folgenden Verhältnis zu besetzen:

- 2 Beisitzer*innen mit Stellvertretung der -CDU-
- 2 Beisitzer*innen mit Stellvertretung der -SPD-
- 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -Grüne-
- 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -FDP-
- 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -WSI-
- 1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -DIE LINKE-

Die erste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses (Einteilung des Stadtgebietes in 16 Wahlkreise) findet am **08.09.2022** um 17:30 Uhr im Ratssaal statt.

Die zweite Sitzung zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge findet am **24.03.2023** statt (51. Tag vor der Wahl- gesetzliche Vorgabe nach § 25 GKWG).

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Gemeindevwahlausschuss wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben gebildet. Dazu gibt es keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja (ggf.Sitzungsgelder) nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine